

Bürgermeisteramt Ihringen

B E R A T U N G S V O R L A G E

Sitzung des Gemeinderat es am 23.02.2026

öffentlich

Geschäftszeichen: Az:621.30

| Amt: Bauamt

Drucksachennummer: 030/2026

| Sachbearbeiter: Frau Tebel

TOP 8

**23. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans „Hofgut Lilienhof“,
Gemeinde Ihringen**

**a) Empfehlung der Billigung des gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom
22.04.2024 geänderten Geltungsbereichs**

**b) Empfehlung zur Beratung über die eingegangenen Anregungen und
Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1)
BauGB**

**c) Empfehlung zur Billigung des Entwurfs und zum Beschluss zur
Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Offenlage) gem. §
3 (2) und 4 (2) BauGB**

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat empfiehlt der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft den gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 22.04.2024 geänderten Geltungsbereich zu fassen.
- b) Der Gemeinderat empfiehlt der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen und die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge zu beschließen.
- c) Der Gemeinderat empfiehlt der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, den Entwurf zu billigen und die Durchführung der Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (Offenlage) zu beschließen.

Sachverhalt:

Sachverhalt

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach am Rhein, Mendingen und Ihringen wurde in seiner überarbeiteten Fassung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt.

Vorliegend handelt es sich um die 23. punktuelle Flächennutzungsplanänderung zur Sicherung und Erweiterung des Hofgut Lilienhof als Standort für Veranstaltungen und Vereinsnutzungen sowie zur Entwicklung von Außenanlagen. Anlass ist eine konkrete Anfrage der DCG Lilienhof und der Hofgut Lilienhof GmbH. Eine touristische Nutzung ist ausdrücklich nicht geplant – Ziel ist es, die bestehenden Nutzungen für den Verein und Veranstaltungen zu sichern. Die Gemeinde Ihringen unterstützt die Sicherung und Entwicklung des Hofguts Lilienhof.

Die punktuelle Flächennutzungsplanänderung und die Bebauungsplanaufstellung werden im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung im Parallelverfahren durchgeführt.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet, mit einer Größe von ca. 1,45 ha, befindet sich im Nordosten der Gemeinde Ihringen und nördlich des Ortsteils Wasenweiler im Liliental auf der Gemarkung Ihringen und umfasst den südlichen Teil des Flurstücks Nr. 3388. Die Erschließung erfolgt über die Erschließungsstraße „Lilienhof“. Im Plangebiet befinden sich derzeit ein historisches Bestandsgebäude sowie diverse Außenanlagen, in Form eines Beachvolleyballplatzes, Grillplatzes und einem Spielplatz. Nordöstlich des Plangebietes befinden sich zudem der Wanderparkplatz Liliental sowie das Ausflugslokal „Zur Lilie“. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem Planausschnitt:



Verfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im zweistufigen Regelverfahren, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB. Parallel dazu wird eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.